



Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in Excellence in Food

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudien-
gänge)

Die Hochschulleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge, beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in Excellence in Food des Departments Life Sciences und Facility Management der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Excellence in Food werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassung für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind. Die Zulassungsbedingungen sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind. Die Zulassungsbedingungen sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten.

3.3 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 60 Credits.

Die Höchststudiendauer beträgt 6 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

Abhängig von der Nachfrage werden die einzelnen CAS in der Regel alle zwei Jahre durchgeführt. Können aufgrund mangelnder Nachfrage einzelne CAS nicht durchgeführt werden, werden die Teilnehmenden des MAS in Excellence in Food auf andere CAS verwiesen oder müssen auf die nächste Durchführung des CAS warten.



5. Gleichzeitige Anmeldung auf MAS und dazugehörige CAS / DAS

Sind Studierende sowohl auf einen Weiterbildungs-Masterstudiengang wie auch auf einen oder mehrere der dazugehörigen CAS oder DAS angemeldet, so gelten für die einzelnen CAS beziehungsweise DAS die Studienordnungen der betreffenden CAS beziehungsweise DAS. Dies betrifft insbesondere die Bestehensvoraussetzungen, die Expertinnen und Experten und die Nachbesserung oder Wiederholung von Leistungsnachweisen.

6. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 6 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs angerechnet werden. Es können Studienleistungen im Umfang von höchstens 30 Credits angerechnet werden. Über die Anrechnung entscheidet die Studienleitung.

Eine Anrechnung beruflicher Tätigkeit ist nicht möglich.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Masterstudiengang Excellence in Food verfasst werden.

7. Modulplan und Modulbewertung

7.1 Modularer MAS

Der MAS setzt sich aus vier der elf nachfolgend zur Auswahl stehenden Zertifikatslehrgängen (Wahlpflicht-CAS) und dem Mastermodul zusammen.

7.1.1 Wahlpflichtmodule

Aus den folgenden Wahlpflicht-CAS sind vier zu absolvieren:

Wahlpflicht-CAS: Food Finance and Supply Chain Management (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Grundlagen finanzielle Führung	Pflichtmodul	Note	4
Supply Chain Management	Pflichtmodul	Note	4
Finanzielle Unternehmensentwicklung	Pflichtmodul	Note	4

Wahlpflicht-CAS: Food and Nutrition (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Nutrition Basics: Today and Tomorrow	Pflichtmodul	Note	4
Spannungsfeld Politik, Gesetzgebung, Trends und wissenschaftliche Evidenz	Pflichtmodul	Note	4
Personalisierte Ernährung	Pflichtmodul	Note	4

Wahlpflicht-CAS: Food Quality Insight (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbe- wertung	Anzahl Credits
Food-Rohstoffe und -Verarbeitung 1	Pflichtmodul	Note	4
Inhalts- und Wirkstoffe	Pflichtmodul	Note	4
Food-Rohstoffe und –Verarbeitung 2	Pflichtmodul	Note	4

Wahlpflicht-CAS: Food Responsibility (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbe- wertung	Anzahl Credits
Nachhaltige Produktions- und Konsummuster	Pflichtmodul	Note	4
Verantwortliche Unternehmensführung	Pflichtmodul	Note	4
Regenerative Geschäftsmodelle und Labelsyste- me	Pflichtmodul	Note	4

Wahlpflicht-CAS: Food Product and Sales Management (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbe- wertung	Anzahl Credits
Konsumenten am Point of Sale (POS)	Pflichtmodul	Note	4
Food kaufen und verkaufen	Pflichtmodul	Note	4
Konzeption von Food-Welten	Pflichtmodul	Note	4

Wahlpflicht-CAS: Food Business Management (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbe- wertung	Anzahl Credits
Systemisches Change- und Projektmanagement	Pflichtmodul	Note	4
Leadership	Pflichtmodul	Note	4
Risk Management	Pflichtmodul	Note	4

Wahlpflicht-CAS: Digital Food Competencies (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbe- wertung	Anzahl Credits
Digitale Transformation	Pflichtmodul	Note	4
Digitale Wertschöpfungsnetzwerke	Pflichtmodul	Note	4
Digitale Kundenbeziehungen	Pflichtmodul	Note	4

Wahlpflicht-CAS: International Food Business (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbe- wertung	Anzahl Credits
Strategien und Rahmenbedingungen des internationalen Handels	Pflichtmodul	Note	4
Kultur und Kommunikation im internationalen Kontext	Pflichtmodul	Note	4
Operativer Import und Export	Pflichtmodul	Note	4

Wahlpflicht-CAS: Lebensmittelrecht (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbe- wertung	Anzahl Credits
Modul 1: Unterrichtsmodul EU-Lebensmittelrecht	Pflichtmodul	Note	4
Modul 2: Unterrichtsmodul schweizerisches Lebensmittelrecht	Pflichtmodul	Note	4
Modul 3: CAS-Abschlussarbeit	Pflichtmodul	Note	4

Wahlpflicht-CAS: Food Sensory and Consumer Research (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbe- wertung	Anzahl Credits
BASIC (Arbeitstechniken und Methodische Grundlagen)	Pflichtmodul	Note	6
APPLIED (Sensorische Prüfverfahren und ihre praktische Anwendung)	Pflichtmodul	Note	6

7.1.2 MAS-Arbeit

Die MAS-Arbeit ist im Rahmen des Mastermoduls zu verfassen.

MAS Abschlussmodul (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbe- wertung	Anzahl Credits
Masterarbeit	Pflichtmodul	Note	12

8. Benotung

Die Benotung der Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

9. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachbesserung bzw. eine Nachprüfung möglich. Durch Nachbesserung kann höchstens die Note 4 erreicht werden.

Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.5 ist keine Nachprüfung oder Nachbesserung möglich, sondern diese sind zu wiederholen.

10. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

11. Präsenzplicht

Für den Weiterbildungs-Masterstudiengang ist eine Präsenz von 80% obligatorisch.

12. Expertinnen und Experten

Mündliche Prüfungen finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

13. Masterarbeit

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen, wenn mindestens 36 Credits erworben sind.

14. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzplicht erfüllt ist, alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 Credits erworben wurden.

15. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

16. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZHAW in Excellence in Food“ verliehen.

17. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Leitung des Ressorts Bildung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am xx. Monat 2025 in Kraft und ersetzt die Studienordnung vom 31. Mai 2023.

18. Übergangsbestimmung

18.1 Übergangsbestimmungen vom 19. Dezember 2017

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 1. Februar 2016 aufgenommen haben oder in jene überführt wurden, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

18.2 Übergangsbestimmung vom 27. März 2019

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 1. Januar 2018 aufgenommen haben oder in jene überführt wurden, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

18.3 Übergangsbestimmung vom 28. Januar 2022

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 27. März 2019 aufgenommen haben oder in jene überführt wurden, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

Die unter bisherigen Anhängen erfolgreich abgeschlossenen Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

18.4 Übergangsbestimmung vom 31. Mai 2023

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 28. Januar 2022 aufgenommen haben oder in jene überführt wurden, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

Die unter bisherigen Anhängen erfolgreich abgeschlossenen Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

18.5 Übergangsbestimmungen vom 19. Mai 2025

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 31. Mai 2023 aufgenommen haben oder in jene überführt wurden, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

Die unter bisherigen Anhängen erfolgreich abgeschlossenen Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

19. Erlassinformationen

19.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche/r	Leiter/in WB ILGI
Beschlussinstanz	Leiter/in Ressort Bildung
Themenzuordnung	2.02.00 Grundlagen Studium
Publikationsart	Public

19.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	11.12.2012	HSL	11.12.2012	Originalversion
1.0.1	-	-	-	18.06.2014: Überarbeitung für GPM
2.0.0	06.01.2016	HSL	01.02.2016	Reengineering
2.1.0	-	-	01.05.2016	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert. Im Abschnitt 8 „Präsenz“ wurde der Artikel der RSO angepasst.
2.2.0	19.12.2017	HSL	01.01.2018	Umbenennung von drei Modulen: Innovation and Sensory Marketing (ehem. Consumer and Market Know-How), Konsumenten am Point of Sale (POS) (ehem. Realisation von Food-Welten), Systemisches Change- und Projektmanagement (ehem. Innovationskultur und Change Management). Diverse Umformulierungen gemäss Studienordnungsvorlage, ohne Inhalte zu verändern. Neuformatierung.
2.3.0	27.03.2019	Rektor	27.03.2019	Ergänzung durch vier weitere CAS: International Food Business, Digital Food Competencies, Lebensmittelrecht und Sensory and Consumer Research.
2.3.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassung, 28.05.2019
2.3.2	-	-	-	Überarbeitung Layout, 17.09.2020
2.4.0	28.01.2022	Rektor	28.01.2022	Änderung von zwei Modulnamen des CAS "Food, Finance and Supply Chain Management"
2.4.1	-	-	-	Dateiname geändert (ehem. Z-SO-N-Studienordnung MAS Excellence in Food), 2.9.2022
2.4.2	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben.
3.0.0	31.05.2023	Leiter/in Ressort Bildung	01.06.2023	Anpassung der Zulassungsbedingungen für Personen mit/ohne Abschluss. Aufnahme des Art. 5 Gleichzeitige Anmeldung auf MAS und dazugehörige CAS / DAS. Erweiterung um den CAS Local value networks & alpine food. Anpassung der Übergangsbestimmungen. Formelle und redaktionelle Anpassungen.
3.0.1	-	-	-	Umbenennung des CAS Food, Sociology and Nutrition zu CAS Food and Nutrition sowie Änderung der drei Modulnamen des CAS, 6.2.2024
4.0.0	19.05.2025	Leiter/in Ressort Bildung	01.06.2025	Umbenennung der Module des CAS Food Responsibility von Geography of Food, Nachhaltigkeit im Unternehmen, Wettbewerbsfaktor Qualitätslabel zu Nachhaltige Produktion, Verantwortliche Unternehmensführung, Regenerative Geschäftsmodelle und Labelssysteme Streichung des CAS Local value networks & alpine food